Anlage 3 zu TOP 11
BPA/08/2019

Von: Reuter, Birgit
Gesendet: Mittwoch, 19. Juni 2019 11:17
Cc: Kania, Peter; Haase, Angela; Kienel, Horst; Sarach, Michael; Reich, Thomas; Wilde, Roland
Betreff: WG: Petition zum Bau einer Südtangente - Verfahren

Sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,

ich weise in Abstimmung mit unserem Juristen Herrn Reich ergänzend zu unten aufgeführter Mail darauf hin, dass der Entscheidungsvorschlag im BPA auch sein kann , dass der BPA sich entscheidet, sich „mit der Angelegenheit zu befassen und die Anregung anschließend zur Kenntnis“ nimmt.
Bei Rückfragen melden Sie sich gern.

Mit freundlichen Grüßen
Birgit Reuter

Stadt Ahrensburg
Der Bürgermeister
Stabsstelle Sachgebiet „Gremienarbeit/Controlling“
Zimmer 111
Manfred-Samusch-Straße 5
22926 Ahrensburg
Tel: 04102 77-150
Fax: 04102 77-100
E-Mail: Birgit.Reuter@Ahrensburg.de

Von: Reuter, Birgit
Gesendet: Dienstag, 11. Juni 2019 18:05
An: Wilde, Roland
Cc: Sarach, Michael; Blossey, Sabrina; Kienel, Horst; Reich, Thomas; Kania, Peter; Kewersun, Ulrich
Betreff: Petition zum Bau einer Südtangente - Verfahren

Sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,
sehr geehrter Herr Bürgervorsteher Wilde,

aufgrund von Nachfragen folgende Information für Sie:

Frau Quast-Müller hatte eine Unterschriftensammlung „Bau einer Südumgehung“ an die Stadt Ahrensburg entsprechend dem Verfahren gem. § 16 e Gemeindeordnung in der letzten Stadtverordnetenversammlung mit folgendem Inhalt gestellt: „Wir fordern den Bau einer Südtangente mit Nachdruck weiter zu verfolgen, um die Verkehrsbelastung für die Einwohner im Süden und in der Innenstadt Ahrensburgs zu verringern.“

Gem. § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung erarbeitet der Ausschuss (hier BPA) über den Hauptausschuss einen Entscheidungsvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Vorbringen ist notwendig, die auch gegenüber dem Petenten darzulegen ist (s. Kommentar Bracker/Dehn zu § 16 e GO Rdz. 1, 2. Absatz). Gem. § 16 e Gemeindeordnung in Verbindung mit § 31 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung befasst sich die Stadtverordnetenversammlung mit der Empfehlung, muss jedoch keine Entscheidung treffen. Unabhängig hiervon kann jedoch in der Stadtverordnetenversammlung eine Entscheidung getroffen werden.

Wenn eine Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung von den Petenten **erzwungen** werden soll, muss gem. § 16 f Gemeindeordnung ein Einwohnerantrag gestellt werden. Er muss u.a. ein bestimmtes

Begehren sowie eine Begründung enthalten und in Gemeinden bis zu 50.000 Einwohnern von mindestens 3,5 % der Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

Bei Rückfragen melden Sie sich gern.

Mit freundlichen Grüßen
Birgit Reuter

Stadt Ahrensburg
Der Bürgermeister
Stabsstelle Sachgebiet „Gremienarbeit/Controlling“
Zimmer 111
Manfred-Samusch-Straße 5
22926 Ahrensburg
Tel: 04102 77-150
Fax: 04102 77-100
E-Mail: Birgit.Reuter@Ahrensburg.de